



Informationsveranstaltung zur Förderrichtlinie „Entwicklung und Etablierung von Unterstützungsstrukturen für Klein- und Kleinstunternehmen zur Fachkräftesicherung“ im Rahmen der BMBFSFJ-Initiative „JOBvision“

Online-Veranstaltungen, 1. und 12. Oktober 2026

Programm



10:00 Uhr

Begrüßung und Einleitung

Informationen zur Antragstellung (fachlich und administrativ)

Pause (und Möglichkeit, Fragen in den Chat zu schreiben)

Beantwortung der Fragen aus dem Chat

12:00 Uhr

Ende der Veranstaltung

Gesamtmoderation:

Tatiana Shamarina-Heidenreich

Bundesinstitut für Berufsbildung, AB 4.4 „*Stärkung der Berufsbildung*“



Begrüßung und Einleitung

Stephanie Brauser-Jung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)

Die Förderrichtlinie „Entwicklung und Etablierung von Unterstützungsstrukturen für Klein- und Kleinstunternehmen zur Fachkräftesicherung“

- ist die 2. Förderrichtlinie im Rahmen der BMBFSFJ-Initiative „JOBvision“ und steht im Kontext der Allianz für Aus- und Weiterbildung sowie der Qualitätsoffensive Berufliche Bildung des BMBFSFJ.
- Im Fokus stehen hier die Bedarfe der Klein- und Kleinstunternehmen (KKU) und die Ursachen für ihren sukzessiven Rückzug aus der Ausbildung.
- Förderung kreativer und innovativer Lösungen mit konkretem Nutzen für die KKU.
- KKU sollen für die duale Berufsausbildung (wieder)gewonnen werden
- Dabei sollen auch Erkenntnisse über die rückläufige Ausbildungsbeteiligung gewonnen und Lösungen für die Fachkräftesicherung entwickelt werden.
- Erwartet wird, dass die ausgewählten Projekte neue Ansätze in unterschiedlichen Regionen und Branchen nachhaltig erfolgreich umsetzen.



Informationen zur Antragstellung, fachlicher Teil

Tatiana Shamarina-Heidenreich und Judith Ramrath

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Ziele der Förderrichtlinie

Förderziel (gemäß Nr. 1.1 FöRi):

Mit neuen, innovativen Ideen die Beteiligung von Klein- und Kleinstunternehmen (KKU) an der dualen Berufsausbildung **messbar erhöhen** und ihre **Attraktivität als guter und sicherer Ausbildungsbetrieb** sichtbarer machen.

Mit **Modellprojekten** soll erprobt werden, wie KKU in verschiedenen Regionen und Branchen dabei unterstützt werden können,

- in die duale Berufsausbildung einzusteigen,
- ihre Ausbildungsaktivitäten wieder aufzunehmen oder
- diese aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Förderung von Modellprojekten

Zielgruppe im Fokus:

- **KKU befähigen** ihren eigenen Bedarf an qualifizierten Fachkräften **mittel- und langfristig selbstständig** über die betriebliche Ausbildung zu sichern und
- dabei **bestehende Unterstützungsangebote und -instrumente zu** nutzen.
- **KKU** sollen **überzeugt, motiviert und gezielt gestärkt** werden auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Ausbildungsplätze bereitzustellen und zu besetzen.

Gefördert werden Einzel- oder Verbundvorhaben, die innovative, zielgruppenadäquate und bedarfsorientierte Angebote, Instrumente und Methoden konzipieren und erproben (gemäß Nr. 1.2 FöRi).

Anforderungen an Konzepte

Empowerment-Ansatz KKU mit passenden Angeboten, Methoden und Instrumenten gezielt stärken (auf Basis identifizierter Bedarfe und Herausforderungen) Ziel: Ausbildung künftig selbstständig initiieren, aufrechterhalten und weiterentwickeln.	Reaktionsfähigkeit KKU befähigen, frühzeitig auf regionale Ausbildungsmarktentwicklungen zu reagieren, ohne die Ausbildungsaktivität einstellen zu müssen.
technologische Lösungen Zielführende technologische Lösungen einsetzen, die unternehmerische Ausbildungsaktivitäten begleiten und optimieren.	Kooperationsnetzwerke Kooperationsnetzwerke auf- und ausbauen: bestehende Angebote umsetzen, neue Ansätze entwickeln, verstetigen und in andere Branchen, Berufe und Regionen transferieren.

Hinweise zur Umsetzung

- branchenspezifische und branchenübergreifende, regionale und überregionale Ansätze und Konzepte
- **nachhaltige Wirkung** erzielen (Verstetigung) und Ergebnisse transferieren (je nach Konzept: in andere Branchen und Regionen)
- **Abgrenzung zu** bzw. aktive **Einbindung von** laufenden Förderprogrammen und Initiativen bewährte Unterstützungsangebote können eingesetzt und ausgeweitet werden
- **Unterstützungsnachweise** wesentlich einzubindender Partner (z. B. regional zuständige Stellen, Agentur für Arbeit, weitere Ausbildungsakteure) sind vorzulegen. Zustimmung des zuständigen Landesressorts, insoweit landesrechtliche Belange tangiert sind.

Formale Voraussetzungen, s. dazu auch später unter „administrative Hinweise“

- Antragsberechtigung gem. Nr. 3 „Zuwendungsempfänger“ der Förderrichtlinie (FöRi)
- Formgerechte Antragsstellung: **Vollständigkeit** der Unterlagen und Angaben gem. Nr. 7 der FöRi
 - die **bereitgestellten Vorlagen** verwenden (Download auf JOBvision/BIBB-Seite unter <https://www.bibb.de/de/192153.php>)
 - ordnungsgemäße Einreichung bis **15. Dezember 2026**
- Bezugsrahmen: ausschließlich Ausbildungsberufe nach §§4 und 5 BBiG bzw. §§25 und 26 HwO (Nr. 1.2)
- Gegenstand der Förderung (Nr. 2)

Antragskonzept: notwendige Dokumente, Vorlagen

1. Allgemeine Angaben zum Einzelvorhaben (Vorlage 1).

Bei Verbundvorhaben sind die Vorlage 1a „Allgemeine Angaben zum Verbundvorhaben“ und die Vorlage 1b „Angaben zur/zum Verbundpartnerin/Verbundpartner“ zu verwenden.

2. Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens (Vorlage 2)

3. Vorhabenbeschreibung (Vorlage 3)

4. Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (Vorlage 4)

5. weitere Anlagen, unter anderem:

- **Zeit-, Arbeits- und Meilensteinplan**, gegebenenfalls Projektbalkenplan (bei Verbundvorhaben ein gemeinsamer Plan).
- Falls nicht im Antrag bereits enthalten: ein aussagefähiger **Plan zur Nachhaltigkeit** der zu entwickelnden Angebote und Produkte.
- Aussagekräftige **Unterstützungsschreiben**
- **Zustimmung des zuständigen Landesressorts**, falls landesrechtliche Belange betroffen sind.
- **Nachweis**, dass sich das Projekt in die **Ausbildungs-** beziehungsweise **Fachkräftestrategie des Landes** einpasst.

Antragskonzept: Inhalte einzelner Vorlagen

Vorlage 1 „Allgemeine Angaben zum Einzelvorhaben“ bzw. 1a „Allgemeine Angaben zum Verbundvorhaben“ und 1b „Angaben zur/zum Verbundpartnerin/Verbundpartner“

Zusammenarbeit mit Unternehmen im Kontext der beruflichen Bildung, Erfahrungen und Aktivitäten im Bereich der Beruflichen Bildung (fachliche Eignung), bereits realisierte Projekte der Antragsteller / laufende Projekte der Antragsteller, Kooperation mit und Abgrenzung von vergleichbaren Aktivitäten / Programmen / Projekten in der Region, Eckdaten des geplanten Projekts

Vorlage 2 „Kurzbeschreibung“: Bedarf, Ziele, Lösungsansätze, Wirkung, max. 1 Seite

Vorlage 3 „Vorhabenbeschreibung“: regionale Ausgangssituation, Projektziele / Wirkung in der Region und / oder auf Branchen, Projektumsetzung im regionalen Netzwerk, Zielgrößen, Projektstruktur, Nachhaltige Wirkung, Verstetigung, Transfer, max. 10 Seiten

Vorlage 4 „Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit“: analoge und digitale Veröffentlichungen und Veranstaltungen, - wenn geplant - notwendige innovative Veranstaltungsformate, max. 2 Seiten

Antragskonzept: Gleichwertige Bewertungskriterien

Fachliche Qualität & Eignung	Innovation & Zielgruppe	Kooperation & Netzwerk	Transfer & Nachhaltigkeit	Wirtschaftlichkeit & Umsetzbarkeit
Handlungsbedarf, Machbarkeit, Plausibilität und Qualität des Gesamtkonzepts Projekterfahrung	Innovationsgehalt, Mehrwert für KKU, wirtschaftsnahe Ausgestaltung und Zugang zu KKU	regionale Einbindung, Programmabgrenzung und -Kooperation, Passung in Landesstrategie	Übertragbarkeit (Branchen, Berufe und/oder Regionen), Verstetigung	Notwendigkeit, Angemessenheit, Nachvollziehbarkeit der Finanzierung (Bezug: Zeit-, Arbeits- und Meilensteinplan)

Projektauswahl und Projektbegleitung

- einstufiges Verfahren: Begutachtung durch das BIBB (Bewilligungsbehörde) unter Einbindung der Länder und des JOBvision-Fachbeirats, Entscheidung über die Förderung durch das BMBFSFJ
- fachliche und administrative Begleitung geförderter Projekte durch das BIBB
- Projektmonitoring, Begleitforschung und ggfs. Evaluation durch das BIBB
- Auftaktworkshop (voraussichtlich im Herbst 2027) und thematische Workshops (digital oder in Präsenz) im Projektverlauf (nähere Informationen nach der Bewilligung der ausgewählten Projekte)
- Öffentlichkeitsarbeit und Ergebnissicherung (z.B. über BIBB, ueberaus.de. Nähere Informationen bei oder nach der Bewilligung der ausgewählten Projekte)



Informationen zur Antragstellung, administrativer Teil

Heidi Zimmermann und Gabriele Marquardt
*Bundesinstitut für Berufsbildung, Arbeitsbereich 4.4 „Stärkung der
Berufsbildung“*

Formale Anforderungen

- Antragsberechtigung => Nr. 3 der Förderrichtlinie
- Zuwendungsvoraussetzungen => Nr. 4 der Förderrichtlinie
- Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung => Nr. 5 der Förderrichtlinie
- Antragsverfahren => Nr. 7 der Förderrichtlinie

Einreichung des Antrags

- Einreichung des Antrags verpflichtend über easy-online bis 15.12.2026 (keine Ausschlussfrist).
- Vollständiger Antrag besteht aus drei Teilen = förmlicher Förderantrag (easy-AZA) **plus** Projektkonzept inkl. Anlagen **plus** Übersicht „Projektgesamtausgaben“.
- Vorhabenbeschreibung (max. 10 DIN-A-4-Seiten inkl. Deckblatt), Kurzbeschreibung (max. 1 DIN-A-4-Seite) und die Übersicht „Projektgesamtausgaben“ sind verpflichtend zu nutzen u. können auf <https://www.bibb.de/de/192153.php> heruntergeladen werden.

Einreichung des Antrags

- Im easy-online-Portal sind alle vorgenannten Unterlagen und ggf. weitere hochzuladen.
- Bitte reichen Sie den Antrag über easy-online möglichst mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder im TAN-Verfahren ein.
- Ist dies nicht möglich, so muss der vollständige Antrag zusätzlich rechtsverbindlich unterschrieben (im Original) bis zur genannten Frist (15.12.2026) auf dem Postweg eingereicht werden.

Einreichung des Antrags

- Bitte bei Antragstellung die Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis beachten. (Link zum Formularschrank s. Förderrichtlinie; Vordruck 0027a)
- Für die Antragsprüfung ist es erforderlich, dass die im easy-AZA beantragten Ausgaben nachvollziehbar (z.B. Kalkulation/Berechnung) dargelegt werden.
- Einzel- oder Verbundanträge sind möglich; maximale Fördersumme 765.000 € pro Projekt, unabhängig davon ob Einzel- und Verbundprojekt.

Einreichung des Antrags

- Alle für die Durchführung des Projekts notwendigen Ausgaben, sowohl die förderfähigen als auch die nicht förderfähigen, sind im Antrag auszuweisen.
- Förderung bis zu 100 % der vorhabenbezogenen zusätzlichen Ausgaben für Personal, Dienstreisen sowie für innovative Veranstaltungen.
- Die nicht förderfähigen Ausgaben sind mit Hilfe des Vordrucks „Projektgesamtausgaben“ außerhalb des Finanzierungsplans darzustellen.

Einreichung des Antrags

- Für Personalausgaben sind die Besonderheiten gem. Förderrichtlinie zu beachten:
die maximale Vergütung orientiert sich an E13 TVöD und ist pro Antrag für maximal **eine** Vollzeitstelle förderfähig.
Weitere Personalstellen können im Rahmen der Gesamtzuwendung – falls notwendig - in einer niedrigeren Eingruppierung beantragt werden.
- Bei Beantragung der Dienstreisen ist das Bundesreisekostengesetz (BRKG) analog anzuwenden.

Einreichung des Antrags

- Es können Ausgaben für innovative Veranstaltungen, die zur Erreichung des Zweckes notwendig und angemessen sind, beantragt werden. Die maximale Fördersumme für diese Veranstaltungen beträgt 20.000,00 Euro für die Gesamtlaufzeit **pro Projekt**.
- Bei Verbundanträgen bitte Besonderheiten gem. Förderrichtlinie beachten (jeder Verbundpartner stellt einen eigenen förmlichen Antrag, jedoch ein gemeinsam formuliertes Projektkonzept).
- Frühester Start der Projekte ab 01.04.2027 mit einer Förderdauer von bis zu 36 Monaten. Letztmöglichster Starttermin 01.07.2027.

Ergänzung zu Personalausgaben

Grundsätzlich sind nur **zusätzliche** Personalausgaben im Rahmen von JOBvision förderfähig. Bei der Zusätzlichkeit sind folgende Fälle denkbar:

- Sie stellen neues Personal für das Projekt ein,
- Sie vereinbaren mit vorhandenen Teilzeitbeschäftigten für die Tätigkeit im Projekt eine höhere Wochenarbeitszeit. Die Ausgaben für diese zusätzliche Arbeitszeit wären förderfähig,
- bereits befristet eingestelltes Personal erhält einen neuen Arbeitsvertrag für die Tätigkeit und Dauer im Projekt.

Ergänzung zu Personalausgaben

- Haben Sie unbefristete Arbeitsverträge mit Personen abgeschlossen, die regelmäßig in wechselnden Drittmittelprojekten tätig sind und werden diese Personen nicht auf einer sogenannten grundfinanzierten Stelle geführt, sondern über einen davon unabhängigen Dauervertrag, können die Personalausgaben nach Prüfung als förderfähig eingestuft werden. Dies wird in jedem Einzelfall geprüft.
- Wird ausnahmsweise sogenanntes Stammpersonal in einem Projekt tätig, wären über das Projekt nur die Ausgaben förderfähig, die ggf. für eine Ersatzkraft anfallen, die in der Zwischenzeit die bisherigen (immer finanzierten) Aufgaben wahrnimmt. Dieser Ansatz dürfte die Ausgaben für das im Projekt tätige Stammpersonal nicht überschreiten (s. Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis).

Kontakt:

Tel. 0228 107-2909

E-Mail: jobvision@bibb.de

Unterlagen unter: [BIBB / JOBvision](#)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

JOBVISION



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

DURCHGEFÜHRT VOM

bibb**** Bundesinstitut für
Berufsbildung